

Vossische



Zeitung

1. März
(Ausland: 3 M.)

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder“ Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt, Kurszettel der Berliner Börse, Grundstück und Hypothek, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Hochschulblätter, Sport-Beilage, Für Reise und Wanderung.

Durch eigene Boten und durch die Post monatlich 28 Mark; unter Streifband 68 Mark im Inland, 80 Mark nach dem Ausland. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigen: Zeile 18 Mark, Familienanzeigen 8 Mark netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmte Nummer.

Verlag Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhard, Verantw. Redakteur (m. Auen d. Handelst.): Jul. Elbau, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein: Moritzplatz 11 800 bis 11 852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin, Postscheckkonto Berlin 650.

Der Rat der Elf.

Die Einsetzung der Unterkommission.

Sonderdienst der „Vossischen Zeitung“.

b Genua, 11. April.

Die große politische Kommission Nr. 1, die sich mit den russischen Angelegenheiten zu beschäftigen hat, und die zuerst gebildet wurde, ist heute früh 10 Uhr 30 zusammengetreten. Sie besteht aus Facta und Schanzer für Italien, Lloyd George und Curzon (der allerdings abwesend ist) für England, Barthou und Colrat für Frankreich, Theunis und Japar für Belgien, Tschitscherin für Rußland, Wirth und Rathenau für Deutschland und den Führern jeder der 28 übrigen Delegationen. Facta wurde als Vorsitzender bezeichnet.

Es wurde beschlossen, daß jede der fünf einladenden Mächte einen Delegierten bestimmt, um zusammen eine Kommission zur Prüfung der Vollmachten zu bilden. Diese Kommission soll heute vormittag noch zusammentreten.

Darauf begann die allgemeine Diskussion über die drei ersten Artikel des Programms der Konferenz, die den Aktionsradius der Kommission bestimmen sollen. Der erste sieht die Prüfung der Frage vor, wie die Grundsätze der Resolution von Cannes zur Anwendung gebracht werden können, der zweite will die Grundlage für den europäischen Frieden schaffen, der dritte, unbeschadet der bestehenden Verträge, die Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Mächten und Nationen fördern.

Der Delegierte Ungarns, Graf Bethlen, verlas zu Punkt zwei und drei eine Erklärung, die besagte, daß die ungarischen Minderheiten unter fremder Herrschaft nach der Zerstückelung Ungarns durch die Ausführung der bestehenden Verträge nicht geschützt seien und daß, solange dieser Zustand keine Änderung erfahre, ein wahrer Friede unmöglich sei. Ungarn verlange deshalb, daß die Minderheitenfragen in einer besonderen Sitzung der ersten Kommission behandelt werden oder daß eine Unterkommission für die Minderheitenfrage gebildet werden soll. An die ungarische Erklärung schloß sich eine längere Debatte an.

Der tschechoslowakische Ministerpräsident Benesch erwiderte, daß für diese Frage die Kommission Nr. 1 nicht zuständig sei, aber daß sie, streng genommen, wohl vor die Unterkommission gestellt werden könne. Auf alle Fälle, so fügte Benesch hinzu, könne die Frage der Behandlung der Minderheiten nicht von der Konferenz von Genua behandelt werden, da sie einen Teil der Friedensverträge bilde und außerdem dem Völkerbunde unterstehe.

Der Vorsitzende Facta schlug alsdann vor, eine elfköpfige Unterkommission zu ernennen, die aus je einem Delegierten der fünf einladenden Mächte (Frankreich, Italien, Großbritannien, Belgien und Japan), einem deutschen, einem russischen und je einem Vertreter von vier anderen Mächten bestehen soll.

Tschitscherin verlangte für Rußland zwei Delegierte anstatt eines, indem er auf die wichtige Rolle hinwies, die Rußland in dieser Unterkommission spiele, und auf seinen Wunsch, die Arbeiten beschleunigt zu sehen. Hierüber entspann sich eine Diskussion. Barthou fragte den Chef der russischen Delegation, der zwei Delegierte verlangt hatte, ob sich sein Vorschlag lediglich auf Rußland beziehe, oder auf alle Mächte, die im anderen Ausschuß vertreten seien. Tschitscherin antwortete, er denke nur an Rußland und überlasse der Kommission, einen Beschluß für die anderen Mächte zu fassen.

Motta (Schweiz) betonte die Unzuträglichkeiten, die es haben könne, wenn ein Unterschied in der Stellung zwischen den Großmächten und den kleinen Staaten gemacht würde, ein Unterschied, der in der Zahl ihrer Delegierten zum Ausdruck käme. Er fügte hinzu, daß, da die Delegierten von ihren notwendigen Mitarbeitern begleitet sein könnten, die Einwände Tschitscherins gegenstandslos seien.

Lloyd George erklärte sich mit Motta einverstanden. „Die Unterkommission“, führte er aus, „soll eine Ordnungsarbeit leisten. Sie soll keine Entscheidung fassen. Sie soll lediglich Berichte über die vorzuschlagende endgültige Lösung erstatten, die alsdann die Vollkommission zu fassen hat. Wenn jede der Mächte in der Unterkommission durch zwei Delegierte vertreten wäre, würde dies der Bildung einer wirklichen Vollkommission gleichkommen.“

Barthou unterstrich mit Genugtuung die Erklärung Lloyd Georges, noch der die Unterkommission „lediglich Gutachten“ abzugeben habe, über die nachher die Vollkommission entscheiden müßte. Tschitscherin schloß sich schließlich dieser Entscheidung an und erklärte sich zufrieden, wenn er als Ratgeber diejenigen Leute mitbringen könne, die er für richtig erachte.

Die Sitzung wurde dann um 11 Uhr unterbrochen, um den Mächten zu gestatten, ihre Vertreter bei der Unterkommission zu ernennen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung teilte Präsident Facta mit, daß als Vertreter der übrigen Mächte in der Unterkommission zur Behandlung der Minderheitenfrage je ein Delegierter der Schweiz, Schwedens, Polens und Rumäniens benannt worden sei. Der russische Delegierte Tschitscherin protestierte hierauf gegen die Besetzung der Unterkommission durch Rumänien und Japan, gegen Rumänien wegen der Befehung Besarabiens, gegen Japan wegen Befehung von russischen Gebieten im Fernen Osten. Der rumänische Delegierte Bratianu wies den russischen Protest mit der Erklärung zurück, daß Besarabien kraft einer Volksabstimmung und durch einen Vertrag, dem drei der einladenden Konferenzmächte zugestimmt hätten, zu Rumänien gehöre. Nachdem auch der Delegierte Japans den russischen Protest scharf zurückgewiesen hatte, erklärte Präsident Facta, daß der russische Protest nicht zugelassen werden könne. Die Sitzung wurde hierauf auf nachmittags 3 1/2 Uhr vertagt.

Reibereien in den Kommissionen.

Sonderdienst der „Vossischen Zeitung“.

r-r Genua, 11. April.

Die Arbeit der Konferenz hat sich in der Bildung und Konstituierung zweier Kommissionen, der namengebenden ersten und der Finanzkommission, sowie zweier Unterkommissionen erschöpft. Die Zusammenziehung der Hauptkommissionen bot keine Schwierigkeiten. In der ersten sind die Delegationen so stark vertreten, daß sie eigentlich eine Neuaufgabe der Vollkonferenz darstellt, allerdings auch die mehr formelle funktionierende Aufgabe des Plenums hat. Nicht ohne Reibungen ist es bei der Bildung der Unterkommissionen gegangen. Man darf die Bedeutung dieser kleinen Kommissionen, dieser Proteste, Anzapfungen und Retourkutschen nicht überschätzen. Sie sind kleine Steine auf dem Wege der Konferenz und keine Felsblöcke, die den Weitermarsch aufhalten. Aber sie sind auch nicht ganz unbedenklich. Denn sie schaffen, ohne im eigentlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der Konferenz zu stehen, eine etwas gereizte Stimmung, die die nützliche Arbeit nicht gerade fördert.

In der ersten Kommission hat Tschitscherin gegen die Besetzung der besonderen Unterkommissionen für die Behandlung der Minderheitenfrage durch Rumänien und Japan protestiert, gegen Rumänien wegen Besarabiens, gegen Japan wegen des Fernen Ostens. Der Protest ist nach Einsprüchen Rumäniens und Japans zurückgewiesen worden.

Japans Vertreter erinnerte daran, daß Rußland nur zu den eingeladenen Mächten gehöre und daher lieber nicht den Versuch machen solle in allen Fragen den Diktator zu spielen. Das ermutigte den Rumänen Bratianu zu einem noch schärferen Vorstoß. Er gab einen formellen Protest gegen die Zulassung Rußlands zu Protokoll, weil Rumänien nicht widerspruchsfrei mit einer Macht am gleichen Tisch sitzen könne, die ihm Besarabien gestohlen. Der Protest wurde protokolliert, ohne gegenwärtig praktische Folgen zu haben.

Ein kleiner Zwischenfall ereignete sich auch in der Finanzkommission. Auch hier wurde eine Unterkommission eingesetzt, die sich zusammensetzte aus fünf Vertretern der Alliierten, je einem Deutschlands und Rußlands und einem der Kleinen Entente und der Neutralen. Die russische Delegation hat es in inoffiziellen Verhandlungen doch durchgesetzt, daß sie in sämtlichen Kommissionen zugelassen wurde. In der Finanzkommission schlug nun der Vertreter Frankreichs, Picard, vor, daß die fünf Mächte eo ipso in der Unterkommission vertreten sein sollten, daß aber die übrigen Mitglieder von den Hauptkommissionen gewählt werden.

Französische Beratungen.

Sonderdienst der „Vossischen Zeitung“.

* Genua, 11. April.

Die französische Delegation hat heute früh neun Uhr unter dem Vorsitz Barthous eine Sitzung abgehalten, um die Haltung zu prüfen, die sie nach den im Laufe der Nacht aus Paris erhaltenen Instruktionen einzunehmen hat. Nach Schluß dieser Beratung begab sich Barthou ins Palais Royal, um mit Lloyd George vor Eröffnung der Sitzung der Kommission Nr. 1 zu beraten.

(Siehe auch diese Seite.)

Mostaus neue Wirtschaftspolitik.

Von
Th. Scholl.

Im Vordergrund der Beratungen der Genueser Konferenz steht die Frage, ob es möglich ist, Rußland wieder in die Weltwirtschaft einzubeziehen. Ein sachliches Urteil auf Grund persönlicher Eindrücke, die er in den letzten Wochen in Rußland gesammelt hat, gibt hier Th. Scholl, der Geschäftsführer des Breslauer Ost-Europa-Instituts, von dem die „Vossische Zeitung“ in den letzten Wochen eine Reihe von Beiträgen veröffentlicht hat.

Es ist überaus schwierig, in kurzen Sätzen das russische Wirtschaftsleben zu charakterisieren, da die Grundsätze, nach denen es sich abspielt, ständigen Wandlungen unterworfen sind, die sich mit atemberaubender Schnelligkeit vollziehen. Das ganze sowjet-russische Wirtschaftsleben steht im Zeichen der neuen Wirtschaftspolitik, nach den Anfangsbuchstaben der russischen Bezeichnung kurz „Nepo“ genannt.

Diese neue Wirtschaftspolitik wird in Rußland seit fast Jahresfrist verfolgt und steht im absoluten Gegensatz zur Wirtschaftspolitik der Jahre 1918 bis 1920. Die Hauptmerkmale der Wirtschaftspolitik dieser ersten Revolutionsperiode waren folgende: die Nationalisierung der Industrie; das Staatsmonopol auf die wichtigsten Ernährungsprodukte und Rohstoffe; die umfassende Arbeitspflicht, die staatliche Regulierung des Genossenschaftswesens; die Aufhebung des freien Handels; die unentgeltliche Versorgung der Arbeiter, Angestellten und Städte mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen; das Prinzip der Unentgeltlichkeit der staatlichen Leistungen.

Im Gegensatz hierzu baut sich die neue Wirtschaftspolitik nach folgenden Grundsätzen auf: nur die wichtigsten Zweige der Industrie, insbesondere die größten Werke, werden staatlich verwaltet; die mittlere und die Kleinindustrie erfährt besondere Begünstigung; der freie Handel ist gestattet; Privatinitiative, besonders in Genossenschaftsform, wird zugelassen; die Umlage ist durch Naturalsteuer ersetzt; sämtliche Leistungen des Staates und seiner Organe müssen bezahlt werden.

Obwohl diese „neue“ Wirtschaftspolitik wenigstens in ihren hauptsächlichsten Merkmalen uralt ist, steht sie doch in so tristem Gegensatz zu der der Vorperiode, daß von einer völligen Umkehr des Wirtschaftskurses der Sowjetregierung gesprochen werden muß. Festgehalten wird vorläufig nur noch am Prinzip der staatlichen Verwaltung der Großindustrie und an dem staatlichen Außenhandelsmonopol. Die beiden Faktoren sollen in der Hand des Staates zu Werkzeugen der Ueberwachung und Regulierung des ganzen übrigen, auf privatwirtschaftlicher Grundlage aufgebauten Wirtschaftslebens werden.

In amtlichen Kreisen wurde angenommen, daß die nationalisierte Großindustrie mit gutem Erfolge den Kampf mit der denationalisierten oder verpachteten mittleren und Kleinindustrie aufnehmen könne, d. h. billigere und bessere Produkte erzeugen würde. Haben sich nun diese Hoffnungen erfüllt? Für eine richtige Beurteilung der unter dem neuen Wirtschaftskurs erzielten Resultate muß die Lage der Industrie bei Beginn dieser neuen Periode, also Anfang des Jahres 1921, zur Grundlage genommen werden. Eine vergleichende Uebersicht ergibt, daß die Produktion fast sämtlicher Industriezweige Anfang des vorigen Jahres im Vergleich zum letzten normalen Wirtschaftsjahr 1913 auf einen ganz geringen Prozentsatz gesunken war, der in vielen Fällen sogar im Bruchteil eines Prozentes Ausdruck fand. Das mit großen Hoffnungen begonnene Jahr 1921, welches zum Jahre des wirtschaftlichen Wiederaufbaus werden sollte, hat mit seinen Resultaten die leitenden Kreise bitter enttäuschen müssen. Schon gleich zu Beginn der Produktionskampagne brach eine noch nie dagewesene Brennstoffkrise aus, die zur Schließung einer ganzen Reihe von Werken führte und zur erheblichen Einschränkung des schon an und für sich sehr kleinen und den Bedürfnissen des Landes keineswegs entsprechenden Produktionsplanes zwang. Die unzureichende Brennstoffversorgung lastete überhaupt das ganze Jahr hindurch auf der Industrie und eine hinreichende Versorgung ist auch heute nicht im entferntesten sichergestellt. Die Kohlenindustrie im Donezbecken und den anderen Kohlenrevieren konnte 1921 nur ganz unwesentlich bessere Resultate erzielen als im Vorjahre. Es wurden 450 Millionen Pud gegenüber 406 Millionen Pud gefördert, während die Kohlenförderung im Jahre 1913 1738 Millionen Pud erreichte. Auch die Brennholzbeschaffung war im Jahre 1921 um 25 v. H. geringer als im Vorjahre. Die Naphthagerinnung blieb mit 233 Millionen Pud auf fast eben derselben Höhe wie die des Vorjahres, als 229,7 Millionen Pud gefördert wurden, und weist einen Rückgang um etwa 60 v. H. gegenüber 1913 auf. Nur die Torfgewinnung konnte 1921 wesentlich gesteigert werden: sie erreichte rund 140 Mill. Pud gegenüber 92 Mill. Pud im Jahre vorher. Lediglich der gesteigerten Torfgewinnung muß es zugeschrieben werden, daß nicht ein vollständiger Stillstand der Industrie und der Produktion eintrat.

Auch die Rohstoffbeschaffung gestaltete sich überaus schwierig. Der staatliche Textilindustrie konnten z. B. nur 500 000 Pud Baumwolle zugeführt werden, während dieser Industriezweig vor dem Kriege gegen 24 Millionen Pud verarbeitete.